

Schwyz, 7. Juni 2017

## **Aktiver Einsatz gegen drohende Postschliessung**

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 13/17

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 13. Mai 2017 haben die Kantonsräte Markus Betschart und Markus Vogler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 15. März 2017 wurde das Postulat P 7/16 „Aktiver Einsatz gegen drohende Poststellenschliessung“ (RRB Nr. 57/2017) behandelt.*

*Dabei wurde seitens der CVP-Fraktion unmissverständlich mitgeteilt, dass der Umbauprozess seitens der Post und die daraus resultierenden Poststellenschliessungen nicht zulasten der Bevölkerung stattfinden dürfen und der Service public insbesondere auch in den Randregionen sicherzustellen sei.*

*In seiner Antwort im RRB Nr. 57/2017 äussert sich der Regierungsrat ganz klar und unmissverständlich, dass er von der Post die Aufrechterhaltung des Service public verlange, den Prozess kritisch begleite und bei Bedarf die betroffenen Gemeinden unterstützen werde.*

*Im Bote der Urschweiz vom 5. Mai 2017 war zu lesen, dass bis im Jahre 2020 infolge der Umstrukturierungen elf herkömmlichen Poststellen die Schliessung droht.*

*Aufgrund dieser Ausgangslage fragen wir uns, wie in den betroffenen Gemeinden und dabei insbesondere in den Randregionen, die seitens der Regierung versprochene beste Lösung für die Bevölkerung in Bezug auf den Service public noch erreicht werden kann.*

*Wir ersuchen den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Was wurde seitens des Regierungsrates gegen die drohende Schliessung der Poststellen bereits unternommen und in wie fern wurden die Gemeinden unterstützt?*
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat zukünftig noch zu tun?*
- 3. Wurde seitens der Regierung auch schon über die Erhaltung der vorhandenen Poststellen durch Reduktion und Optimierung der Öffnungszeiten diskutiert?*

*Wir bedanken uns für die Aufnahme unseres Anliegens und die Beantwortung der Fragen.“*

## **2. Antwort des Departementvorstehers**

### *2.1 Vorbemerkungen*

Die Post gestaltet bis 2020 ihr Postnetz schweizweit um. Sie beabsichtigt dabei, einerseits einen Teil der eigenbetriebenen Poststellen in neue Formen (Partnerfilialen, Geschäftskundenstellen, Aufgabe- und Abholstellen, Platzierung von My Post 24-Automaten usw.) zu überführen und andererseits gleichzeitig die Anzahl Zugangspunkte zu postalischen Serviceleistungen insgesamt zu erhöhen.

Von Oktober 2016 bis Februar 2017 hat die Post mit allen Kantonen die Strategie für das Postnetz 2020 besprochen. Dieser Dialog erfolgte in Ergänzung zu den institutionellen Kontakten zwischen der Post und den Gemeinden. Ziel des Dialogs war es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Kantone zu erheben und die Kriterien und Eckwerte der Zugangsmöglichkeiten zu konkretisieren.

### *2.2 Beantwortung der Fragen*

*2.2.1 Was wurde seitens des Regierungsrates gegen die drohende Schliessung der Poststellen bereits unternommen und in wie fern wurden die Gemeinden unterstützt?*

Nach zwei Gesprächen mit Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements und dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) hat die Post am 4. Mai 2017 die Eckwerte des Postnetzes im Kanton Schwyz präsentiert. Dabei hat die Post folgende Forderungen, Anliegen und Überlegungen von Seiten des Kantons und des vszgb in die Weiterentwicklung des Postnetzes im Kanton Schwyz aufgenommen:

- Die konkrete Umsetzung allfälliger Anpassungen in der Postversorgung hat mit den betroffenen Gemeinden in einem ergebnisoffenen Prozess zu erfolgen
- Gestützt auf den kantonalen Richtplan sind besonders den regionalen Aspekten Rechnung zu tragen (Erreichbarkeit, prognostiziertes Bevölkerungswachstum usw.)
- Die Postversorgung ist mindestens auf einem gleichwertigen Niveau zu halten
- Ausbau der Zugangspunkte
- Die Strategie Postnetz 2020 ist verbindlich. Im Sinne der Langfristplanung (Planungssicherheit) können sich die Gemeinden darauf verlassen.
- Die Bekanntheit und das Verständnis für neue Formen sind zu erhöhen
- Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Wie in der Postulatsantwort P 7/16 vom 24. Januar 2017 (RRB Nr. 57/20167) ausgeführt, hat der Regierungsrat stets die Aufrechterhaltung des Service public einverlangt und dies insbesondere in den Randregionen.

Für 13 Poststellen garantiert die Post, dass sie bis mindestens im Jahr 2020 bestehen bleiben. Zudem prüft sie gleichzeitig den Ausbau von bis zu 10 zusätzlichen Zugangspunkten. Die 11 derzeit nicht garantierten Poststellen werden in den nächsten Jahren einer vertieften Prüfung unterzogen. Anlässlich der beiden Gespräche hat die Post versichert, dass allfällige Schliessungen von eigenbe-

triebenen Poststellen nicht ersatzlos vorgenommen würden. Als kundenorientierte Alternativen stehen für die Post unter anderem die Umsetzung von Partnerfilialen (Poststelle in Volgfiliale, Drogerie, Gemeindeganzlei usw.) sowie der Hauservice im Vordergrund.

Im Rahmen der Überprüfungen wird die Post mit den Behörden der betroffenen Gemeinden frühzeitig in Kontakt treten. Favorisiert die Post eine Partnerlösung, ist sie bestrebt, zusammen mit der Gemeinde einen optimalen Partner zu evaluieren. Die Gemeinden wie auch der Kanton werden die Lösungsvarianten primär daran messen, ob der Service public resp. der postalische Service für die Bevölkerung verbessert wird oder zumindest im gleichen Umfang verbleibt. Mit knapp der Hälfte der 11 Gemeinden, die einer vertieften Prüfung unterzogen werden, steht die Post bereits heute im Dialog.

### *2.2.2 Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun?*

Den laufenden Prozess wird der Regierungsrat kritisch begleiten und die Gemeinden, welche gemäss Postverordnung zentraler Verhandlungspartner der Post sind, bei Bedarf unterstützen. So hat die Post zugesagt, mit der Bevölkerung frühzeitig Informationsveranstaltungen durchzuführen, um die lokalen Bedürfnisse und Anliegen vor Ort abzuholen. Zeichnet sich im Dialog zwischen der Post und einer Gemeinde keine konsensorientierte Lösung ab, kann der Kanton vermittelnd beigezogen werden. Dies kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn es darum geht, in einem gemeindeübergreifenden Raum eine aufeinander abgestimmte Lösung anzustreben. Als weitere Möglichkeit kann sich eine Gemeinde an die PostCom, die unabhängige Regulierungsbehörde des schweizerischen Postmarkts wenden, welche abschliessend entscheiden wird.

### *2.2.3 Wurde seitens der Regierung auch schon über die Erhaltung der vorhandenen Poststellen durch Reduktion und Optimierung der Öffnungszeiten diskutiert?*

Diese Thematik wurde anlässlich der Gespräche mit der Post wiederholt angesprochen. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Post die Öffnungszeiten in verschiedenen Poststellen aus betriebswirtschaftlichen Gründen angepasst oder eingeschränkt. Dieses Vorgehen kann durchaus einen Lösungsansatz zum Erhalt einer eigenbetrieblichen Poststelle darstellen, welche zwischen der Post und der Gemeinde auszuhandeln ist. Reduzierte oder „optimierte“ Öffnungszeiten bedeuten indes nicht selten einen Abbau des Service Public, weshalb sich Gemeinden vermehrt für Partnerlösungen aussprechen, deren Kundenvorteil primär in längeren Öffnungszeiten liegt.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Volkswirtschaftsdepartement.

**Volkswirtschaftsdepartement**  
Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat